



**VERGÜTUNGSBERICHT 2023**

**DER**

**PORR AG**

## **1. EINLEITUNG**

### **1.1 Grundlagen**

Die 140. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG („PORR“ oder „Gesellschaft“) hat erstmals am 28. Mai 2020 gemäß der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Aktionärsrechte-RL“) und den darauf basierenden Bestimmungen des AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR beschlossen („Vergütungspolitik“). Die Vergütungspolitik wurde in der Hauptversammlung am 28. April 2023 angepasst und geändert. Diese Fassung der Vergütungspolitik ist in dem für den vorliegenden Vergütungsbericht maßgeblichen Zeitraum anzuwenden.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PORR gemäß § 78c AktG erstellt, um einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form in Lauf des Geschäftsjahres 2023 zu bieten. Er wurde vom Vergütungsausschuss geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der PORR als börsennotierter Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls wurden die Guidelines der Europäischen Kommission („EK“) über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) berücksichtigt. Die Guidelines sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch nur im Entwurf vorgelegen, weshalb der gegenständliche Vergütungsbericht die Guidelines nur insofern berücksichtigt, als sie im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme stehen.

Dieser Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

### **1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr**

#### **(a) Globale Wirtschaft unter Druck**

Die Weltwirtschaft wurde 2023 durch zahlreiche Faktoren belastet. Einerseits sorgten anhaltende und neue geopolitische Konflikte für zum Teil massive Unsicherheiten und Einschränkungen im Welthandel. Andererseits dämpften negative Konjunkturdaten, steigende Leitzinssätze und eine anhaltend hohe Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. In der Europäischen Union sind zudem die Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt deutlich spürbar. Im Jahr 2023 stagnierte daher insbesondere die Exportnachfrage. Insgesamt geht die Europäische Kommission für 2023 von einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % aus. Das im Jahr 2024 steigende Realeinkommen – getrieben durch rückläufige Teuerungsraten und nachlaufende Lohn- und Gehaltsanpassungen – führt zu einem höheren Konsum. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen dürfte sich aufgrund der notwendigen Anpassung an Energie- und Klimaziele weiter ausweiten. Für 2024 gehen die Experten der EK von einem europäischen Wirtschaftswachstum von 1,3 % aus.

Der durch die hohe Inflation gedämpfte Konsum, steigende Zinssätze und der anhaltende Arbeitskräftemangel beeinflussten auch die Investitionstätigkeit in Österreich. Insgesamt rechnet das Institut für höhere Studien („IHS“) dennoch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,7 % im Jahr 2023. Für das Folgejahr 2024 sind die Experten hingegen deutlich zuversichtlicher und prognostizieren ein Wirtschaftswachstum von 0,8 %.

In Deutschland zeigte sich ein weitgehend ähnliches Bild. Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) geht für 2023 von einer Verringerung der Wirtschaftsleistung um 0,3 % aus. Die Experten erwarten eine Trendwende in der zweiten Jahreshälfte 2024. Für 2024 rechnet das ifo Institut mit einem Wirtschaftsplus von 0,2 %. Neben den in der Schweiz nur leicht höheren Teuerungsraten kam die Schweizer Wirtschaft auch aufgrund einer in Schieflage geratenen Großbank unter Druck. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft geht von einem Wirtschaftswachstum für 2023 von 0,8 % aus. Mit steigendem privatem Konsum und einer Normalisierung des internationalen Umfelds dürfte sich das Wachstum im nächsten Jahr auf 1,5 % erholen. Auch in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie in Rumänien ist die Inflation im Berichtsjahr vorübergehend deutlich angestiegen. Die EK geht für 2023 von einem Wirtschaftswachstum von 0,2 % in Polen, 1,1 % in der Slowakei und 1,8 % in Rumänien aus. Nur in Tschechien sehen die Experten einen geringfügigen Leistungsrückgang um 0,4 %. Für 2024 sieht das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche („WIIW“) positive Impulse. Das prognostizierte Wachstum von Polen und Rumänien liegt bei 2,7 % bzw. 2,9 %. Tschechien und die Slowakei dürften ihre Wirtschaftsleistung um 1,1 % bzw. 2,3 % ausweiten.

#### **(b) Geteilte Entwicklungen in der Bauwirtschaft**

Im Jahr 2023 stagnierte das Produktionsvolumen der europäischen Bauwirtschaft und verzeichnete nur ein geringfügiges Wachstum von 0,3 %. Diese Entwicklung verlief jedoch regional sehr unterschiedlich. Auch innerhalb der Bauindustrie gab es erhebliche Unterschiede zwischen dem Hoch- und dem Tiefbau. Der durchschnittliche monatliche Zuwachs im Tiefbau lag für alle EU-Länder bei 3,4 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Im Hochbau kam es zu einem Rückgang von 0,3 %.

Das ist hauptsächlich auf den Wohnbau zurückzuführen. Dieser geriet aufgrund des strengeren Finanzierungsumfelds deutlich unter Druck. Dem gegenüber steht der Nicht-Wohnungshochbau. Dabei setzt der Gesundheitsbau – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels – bereits ab 2024 deutlich positive Impulse. Im Industriebau sorgen die grüne Transformation und die angestrebte europäische Energiewende langfristig für gute Wachstumsaussichten, insbesondere in Osteuropa. Der Tiefbau wirkt stabilisierend für die gesamte Bauindustrie. Dabei wirken insbesondere die europäische Recovery and Resilience Facility sowie das NextGenerationEU Budget unterstützend. Auch die Umwelt- und Energiepolitik legt einen starken Fokus auf den Tiefbau. Schwerpunkte sind dabei eine nachhaltige Mobilität sowie Energiesicherheit und -unabhängigkeit.

#### **(c) Leistungsentwicklung**

Im Jahr 2023 lag die Produktionsleistung der PORR bei EUR 6.577 Mio. und damit um 5,6 % über dem Vorjahr. Sowohl die Länder Polen und Rumänien als auch Deutschland verzeichneten dabei ein zweistelliges Wachstum. Besonders erfreulich entwickelten sich zudem die Bereiche Tiefbau Rumänien und Infrastruktur Polen.

#### **(d) Auftragsentwicklung**

Der Auftragsbestand lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei EUR 8.452 Mio. Das entspricht einer Steigerung um 3,0 %. Unterjährig lag der Auftragsbestand im Berichtsjahr 2023

vorübergehend auf einem Rekordniveau. Die bereits im Dezember des Vorjahres deutlich anziehenden Auftragsgänge führten dazu, dass die hohen unterjährigen Steigerungen nicht über das Gesamtjahr erzielt werden konnten. Der Auftragsingang erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % auf EUR 6.835 Mio. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Infrastrukturbau, insbesondere auf den Bereich Tunnelbau zurückzuführen. Der Auftragspolster liegt damit weiterhin deutlich über dem Wert einer Jahresleistung.

#### **(e) Umsatz- und Ertragslage**

Im Jahr 2023 lagen die Umsatzerlöse der PORR Gruppe bei EUR 6.048,5 Mio. und damit auf einem neuen Höchstwert.

Im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen erhöhte sich das Ergebnis aus ARGE-Beteiligungen deutlich und lag bei EUR 106,8 Mio. Insgesamt stieg dadurch das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen um 74,6 % auf EUR 98,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 3,8 % auf EUR 181,9 Mio. zurück. Diese rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf den Entfall eines Einmaleffekts aus dem Vorjahr zurückzuführen. Aufgrund der Steigerung der variablen, überwiegend projektbezogenen Kosten kam es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einer Erhöhung von 9,9 % auf EUR 394,3 Mio.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen stiegen deutlich unterproportional zum Umsatz um 3,4 % auf EUR 4.142,1 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigten sowie der kollektivvertraglichen Anpassungen insgesamt um 7,7 % auf EUR 1.453,7 Mio.

Insgesamt konnte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) damit um 8,0 % auf EUR 344,3 Mio. gesteigert werden.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 2,6 % und lagen bei EUR 204,0 Mio. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag daher bei EUR 140,3 Mio. und damit um 16,8 % über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis konnte um 5,0 % auf EUR -9,6 Mio. verbessert werden. Damit stieg das Ergebnis vor Steuern (EBT) um 18,8 % auf EUR 130,7 Mio.

Die Steuerquote lag bei 27,3 %, das Steuerergebnis betrug EUR -35,7 Mio. (2022: EUR -27,4 Mio.). Daraus ergab sich ein um EUR 12,4 Mio. verbessertes Konzernergebnis von EUR 95,0 Mio. (2022: EUR 82,6 Mio.). Das Ergebnis je Aktie stieg um 34,3 % und lag im Berichtsjahr bei EUR 2,21 (2022: EUR 1,65).

#### **(f) Vermögens- und Finanzlage**

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag die Bilanzsumme der PORR Gruppe bei EUR 4.135,7 Mio. Trotz Leistungsausweitung konnte diese gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % reduziert werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 6,1 % auf EUR 1.547,3 Mio. Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen um 3,7 % auf EUR 2.588,4 Mio. zurück.

Zum Stichtag lag das Eigenkapital bei EUR 860,2 Mio. und damit um 7,7 % über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote stieg um 1,5 PP auf 20,8 %, wobei gleichzeitig der Anteil

des Genussrechts-/Hybridkapitals am Gesamteigenkapital im Jahresverlauf auf 28,8 % reduziert wurde.

Das Fremdkapital reduzierte sich deutlich um EUR 72,4 Mio. bzw. 2,2 %. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten stark abgebaut wurden, erhöhten sich die projektbezogenen Baurückstellungen erheblich.

Bezugnehmend auf die Nettoverschuldung konnte die PORR zum Jahresende 2023 einmal mehr eine Net-Cash-Position erreichen. Diese lag bei EUR 40,1 Mio. (2022: EUR 59,0 Mio.).

### **(g) Cashflow**

Der Cashflow aus dem Ergebnis stieg im Vergleich zur Vorperiode um EUR 9,4 Mio. auf EUR 277,0 Mio. aufgrund des verbesserten Jahresüberschusses in der Berichtsperiode.

Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit reduzierte sich hingegen geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf EUR 276,4 Mio. (2022: EUR 286,8 Mio.). Die Mittel aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zur Reduzierung der Verbindlichkeiten, vor allem jenen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich um EUR 80,8 Mio. auf EUR -177,0 Mio. Das ist insbesondere auf die gestiegenen Investitionen in Sachanlagen – vor allem aufgrund der verspäteten Lieferung von Fahrzeugen – sowie in Geräte und Mischanlagen im Zuge des Ausbaus des Flächengeschäfts im Segment CEE, zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -127,5 Mio. (2022: EUR -300,9 Mio.). Während die Beträge für die Auszahlungen für Dividenden, Zinsen für Genuss- und Hybridkapital sowie Leasingfinanzierungen vergleichbar mit den Vorjahreswerten waren, wurde 2022 zusätzlich Hybridkapital im Ausmaß von EUR 51,1 Mio. abgebaut.

Der Free Cashflow (FCF) lag bei EUR 99,4 Mio. und reduzierte sich dadurch um EUR 91,2 Mio. Das ist vor allem auf pandemiebedingte Nachholeffekte bei den Investitionen – etwa die verspätete Lieferung von Fahrzeugen – zurückzuführen.

### **(h) Wesentliche Kennzahlen**

#### **Leistungskennzahlen**

<i>in EUR Mio.</i>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2022</b>
Produktionsleistung <sup>1</sup>	6 577	5,6 %	6 226
Auslandsanteil	54,9 %	0,7 PP	54,2 %
Auftragsbestand	8 452	3,0 %	8 204
Auftragseingang	6 835	2,7 %	6 659
Durchschnittliche Beschäftigte	20 665	2,1 %	20 232

<sup>1</sup> Die Produktionsleistung entspricht den Leistungen aller Gesellschaften sowie Arbeitsgemeinschaften (vollkonsolidiert, at-equity, quotal oder untergeordnet) entsprechend der Höhe der Beteiligung der PORR AG.

## Ertragskennzahlen

<i>in EUR Mio.</i>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2022</b>
Umsatzerlöse	6 048,5	4,5 %	5 786,0
Ergebnis (EBITDA)	344,3	8,0 %	318,9
Betriebsergebnis (EBIT)	140,3	16,8 %	120,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	130,7	18,8 %	110,0
Konzernergebnis	95,0	15,0 %	82,6
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,21	34,3 %	1,65

## Bilanzkennzahlen

<i>in EUR Mio.</i>	<b>31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>31.12.2022</b>
Bilanzsumme	4 136	-0,3 %	4 147
Eigenkapital (inkl. Anteile anderer Ges.)	860	7,7 %	799
Eigenkapitalquote	20,8 %	1,5 PP	19,3 %
Liquide Mittel	631	-3,7 %	656
Nettoverschuldung	-40	-32,1 %	-59

## Cashflow und Investitionen

<i>in EUR Mio.</i>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2022</b>
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	276,4	-3,6 %	286,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-177,0	84,0 %	-96,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-127,5	-57,6 %	-300,9
Free Cashflow	99,4	-47,9 %	190,6
CAPEX <sup>1</sup>	329,5	39,5 %	236,2
Abschreibungen	204,0	2,6 %	198,8

<sup>1</sup> Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

## Nichtfinanzielle Kennzahlen

	2023	Veränderung	2022 <sup>1</sup>
Energieverbrauch innerhalb der PORR (MWh)	736 629	-5,1 %	775 986
Energieintensität (MWh/TEUR)	0,114	-10,4 %	0,127
Selbst erzeugter Grünstrom (MWh)	354	7,3 %	330
Direkte THG-Emissionen - Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)	161 991	-1,4 %	164 249
Indirekte THG-Emissionen - Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e)	20 504	-39,3 %	33 767
Sonstige THG-Emissionen - Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e)	72 081	78,2 %	40 442
Intensität der THG-Emissionen (Scope 1+2) (t CO <sub>2</sub> e/TEUR)	0,028	-13,3 %	0,033
Gesamtabfall (t)	10 651	16,3 %	9 158
Eingesetzte recycelte Materialien (t)	109 515	17,5 %	93 200
Gesamtwasserverbrauch (Tm <sup>3</sup> )	218	-9,1 %	240
Arbeitsbedingte Verletzungen (Rate)	13,5	-11,6 %	15,3
Beschäftigte in Elternzeit (Anzahl)	415	10,4 %	376
Schulungsstunden (h)	126 658	22,3 %	103 547
Mitarbeitergespräche (Anzahl)	7 046	8,6 %	6 488
Anteil der Mitarbeiterinnen	16,1 %	0,3 PP	15,8 %
Frauenanteil mittlere und untere Führungsebene	16,4 %	2,3 PP	14,1 %
Frauenanteil in Nachwuchsführungskräfte-schulungen	38,7 %	14,7 PP	24,0 %
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	3 965	25,6 %	3 158

<sup>1</sup> Teilweise angepasste Vergleichswerte aufgrund verändertem Berichtskreis.

## Aktienrelevante Kennzahlen

<i>in EUR</i>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2022</b>
Anzahl der Aktien per 31.12. (in Stück)	39 278 250	-	39 278 250
Schlusskurs per 31.12.	12,70	8,0 %	11,76
Jahreshöchstkurs	14,80	5,7 %	14,00
Jahrestiefstkurs	11,00	22,2 %	9,00
Marktkapitalisierung per 31.12. (in EUR Mio.)	498,8	8,0 %	461,9
Dividende je Aktie	0,75 <sup>1</sup>	25,0 %	0,60
Dividendenrendite	5,9 % <sup>1</sup>	0,8 PP	5,1 %
Ausschüttungsquote	33,9 % <sup>1</sup>	-2,5 PP	36,4 %
Kurs-Gewinn-Verhältnis	5,7	-19,5 %	7,1

<sup>1</sup> Vorschlag an die Hauptversammlung

## **2. VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND**

### **2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik**

Die Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Die Vorstandsvergütung soll für die Mitglieder des Vorstands ein Anreiz sein, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Erträge kontinuierlich zu stärken und zu steigern. Gleichzeitig wünscht sich der Aufsichtsrat der PORR auch Kontinuität im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Mitglieder im Vorstand. Ohne angemessene Vorstandsvergütung bestünde die Gefahr, dass Vorstandsmitglieder die PORR in dieser Hinsicht nicht mehr als attraktiv betrachten und andere berufliche Tätigkeiten wahrnehmen. Auch besteht die Gefahr, dass ohne angemessene Vergütung keine ausreichende Motivation zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der PORR erreicht werden kann. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der PORR soll dabei jeweils fixe und variable Bestandteile enthalten.

Die PORR ist im Geschäftsbereich der Bauindustrie tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der PORR stammen aus zahlreichen Bauprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieses Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der PORR zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der PORR-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Die fixe (Basis-)Vergütung soll Unsicherheiten im Hinblick auf Ertragsschwankungen in der Bauindustrie entgegenwirken. Ohne angemessene fixe (Basis-)Vergütung zur Hintanhaltung der Auswirkungen von Ertragsschwankungen auf die Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass die PORR im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig national und international vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands sollen als Vergütung ein Gesamtpaket erhalten, das im nationalen und internationalen Vergleich üblich und angemessen ist. Dies beinhaltet auch zusätzliche Vergütungsbestandteile, wie etwa die Einbeziehung in eine Versicherung für ihre Vorstandstätigkeit (sogenannte „D&O Versicherung“), die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens oder die Einbeziehung in eine betriebliche Pensionsversicherung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Vergütungspolitik die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

In der Hauptversammlung 2020 wurde die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik erstmals zur Abstimmung vorgelegt, in der Hauptversammlung 2023 wurde diese angepasst und geändert. Die im Jahr 2023 vorgenommenen Änderungen betreffen die Ergänzungen der Vergütungspolitik im Hinblick auf die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) und die Festlegung der diesbezüglichen Planbedingungen. Im Jahr 2021 wurde der Hauptversammlung erstmals ein Vergütungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

### **2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder**

Im Geschäftsjahr 2023 waren vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgende Personen durchgehend aktive Mitglieder des Vorstands der PORR:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (Vorstandsvorsitzender)
- Bmst. Ing. Josef Pein
- Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer

- Mag. Klemens Eiter

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich grundsätzlich aus

- (i) einer fixen Vorstandsvergütung,
- (ii) einer variablen kurzfristigen (Bonifikation) und einer variablen langfristigen (Long Term Incentive Program) Vorstandsvergütung, sowie
- (iii) zusätzlichen Bestandteilen der Vorstandsvergütung zusammen.

Um den Aktionären der PORR einen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in ANLAGE 1 tabellarisch dargestellt. Die Darstellungsform basiert auf der AFRAC-Stellungnahme 37.

Jedes Vorstandsmitglied soll jährlich eine variable kurzfristige Vorstandsvergütung erhalten, abhängig von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, wie beispielsweise das Festlegen von Compliance Schwerpunkten oder eine Kombination von beiden festzusetzen. Insbesondere hat sich jedes Vorstandsmitglied zu bemühen, nachhaltige Schritte in Richtung des Erreichens einer EBT-Marge von 3% zu setzen. Dieses Ziel unterstützt die geltende geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der PORR und soll die nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Voraussetzung für die Gewährung dieser variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung (Bonifikation) ist für alle Vorstandsmitglieder das Erfüllen eines aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Kriterienkatalogs, welcher durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats festzusetzen ist. Der Vergütungsausschuss hat mit Beschluss vom 22.02.2023 folgende Kriterien festgelegt:

- Positive Entwicklung der PORR-Group
- Erreichung Budget 2023
- Umsetzung nachhaltiger Schritte zur Erreichung einer EBT-Marge von 3% anhand PORR 2025
- Etablierung der Strategie Green & Lean im Konzern mit der Umsetzung der ersten Projekte in ESG und Lean
- Aktualisierung der Konzernstrategie 2023 bis 2025

Umsetzung nachstehender Compliance Schwerpunkte:

- Umfangreiche Analyse der Compliance-Organisation durch externes Monitoring
- Überarbeitung des Compliance-Schulungsprogramms
- Erfolgreiche Durchführung der Überwachungsaudits im Herbst 2023 zum Erhalt der ISO Zertifikate 37001 und 37301
- Whistleblowing-System ergänzen, analog zum Inkrafttreten der nationalen Whistleblowing-Gesetze in den PORR-Märkten

Die Voraussetzungen für die Gewährung der variablen langfristigen Vorstandsvergütung aus dem Long Term Incentive Program sind unter Punkt 2.5 im Detail dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen.

Die zusätzlichen Bestandteile der Vorstandsvergütung können gemäß der Vergütungspolitik, eine Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, eine Kranken-Zusatzversicherung, Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse und Pensionskasse, die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung, Telekommunikationsmittel, sowie die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, Übernahme von Verfahrenskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder mit anderen Organfunktionen innerhalb der PORR Gruppe, Sonderbonus für den Fall von außerordentlichen Ereignissen oder Ergebnissen, individuelle Festlegungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten, wenn der bisherige Wohnsitz nicht in oder nahe Wien ist, oder der Bonifikation bei Aufnahme eines neuen Vorstandsmandats, umfassen.

Die D&O-Versicherung erfasst sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte. Auf Einzelpersonen bezogene Angaben über die jeweilige Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind daher nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung ist in diesem Bericht an anderer Stelle dargestellt (siehe dazu Tabelle Punkt 5.1).

#### **(a) Feste Vorstandsvergütung**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 850.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 26.192,11;
- (iii) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 39.183,97;
- (iv) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (v) Dienstwagen: BMW IX-XDRIVE-50 bis 19.01.2023 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Das Fahrzeug ist ein Elektroauto und damit gemäß EStG vom Sachbezug gänzlich befreit. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 19.01.2023 bei EUR 32.537,22.

Dienstwagen: Mercedes G 400D ab 20.01.2023 mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt von 20.01.2023 – 31.12.2023 EUR 10.560,00. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2023 bei EUR 193.458,28.

(vi) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Bmst. Ing. Josef Pein wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Bmst. Ing. Josef Pein folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 5.332,20;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 15.574,94;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW X 5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt jährlich EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2023 bei EUR 2.783,72. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36;
- (vii) Verfahrenskosten inklusive USt von EUR 35.988,00.

Für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 4.224,96;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 15.718,63;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Reisekostenpauschale in Höhe von EUR 5.940,00;
- (vii) Wohnkostenpauschale in Höhe von EUR 5.500,00;
- (viii) Dienstwagen: BMW X5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2023 bei EUR 55.728,54. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Mag. Klemens Eiter wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Mag. Klemens Eiter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;

- (ii) Ersatz für Prämienzahlung in bestehende private Kranken-Zusatzversicherung EUR 6.636,00;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 13.030,44;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW 840 i mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Kauf) lag per 31.12.2023 bei EUR 50.651,00. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

**(b) Variable Vorstandsvergütung**

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für 2023 und daraus folgend die Beträge der variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 22.02.2024 beraten und beschlossen. Diese Beträge werden im Laufe des Geschäftsjahrs 2024 ausbezahlt. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2023 für das Geschäftsjahr 2023 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

Der Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung mit jeweils 100 % festgestellt und die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt gewährt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Bmst. Ing. Josef Pein eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 450.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 450.000,00.

Die variable kurzfristige Vergütung ist grundsätzlich mit 100% der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Aufgrund der Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende maximale variable kurzfristige Vergütung für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer und Mag. Klemens Eiter während der Laufzeit des LTIP jeweils auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Im Berichtsjahr wurden folgende Ansprüche (Zuteilungsbetrag gemäß Punkt 2.5) an variablen langfristigen Vergütungen (LTIP) erworben:

- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable langfristige Vergütung in Höhe von EUR 125.000,00 (dies entspricht 9.144 Aktien zum Basiskurs von EUR 13,67 je Aktie);
- für Mag. Klemens Eiter eine variable langfristige Vergütung in Höhe von EUR 125.000,00 (dies entspricht 9.144 Aktien zum Basiskurs von EUR 13,67 je Aktie).

Im Berichtsjahr wurden folgende variable kurzfristige Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Vorstands ausbezahlt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Bmst. Ing. Josef Pein eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 333.333,33.

### (c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die zusätzlichen Bestandteile der Gesamtvergütung wurden wie oben in Punkt 2.2 (a) für jedes einzelne Mitglied des Vorstands geleistet.

### (d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Gemäß § 78a Abs 2 AktG sind in der Vergütungspolitik die verschiedenen Vergütungsbestandteile unter Angabe ihres jeweiligen relativen Anteils zu beschreiben.

Aufgrund der fixen und der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich die folgenden relativen Anteile:

Name	Fixe Vergütung in EUR	Zusätzliche Vergütungsbestandteile in EUR	Variable kurzfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR	Variable langfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR (LTIP)	Verhältnis fixe Vergütung (samt zusätzlichen Vergütungsbestandteilen) zu variabler (kurzfristiger und langfristiger) Vergütung
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA (CEO)	850.000,00	77.803,58	850.000,00	-	52:48
Mag. Klemens Eiter (CFO)	500.000,00	73.053,94	450.000,00 <sup>1</sup>	125.000,00 <sup>2</sup>	50:50
Bmst. Ing. Josef Pein (COO)	500.000,00	110.282,64	500.000,00	-	55:45
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	500.000,00	84.771,09	450.000,00 <sup>1</sup>	125.000,00 <sup>2</sup>	50:50

<sup>1</sup> Die variable kurzfristige Vergütung beträgt aufgrund der Teilnahme am LTIP maximal 90% der jährlichen fixen Vergütung.

<sup>2</sup> Der Zuteilungsbetrag beträgt 25% des in der jeweiligen Zielvereinbarung des Jahres 2023 festgelegten Bonusbasiswerts.

## 2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 2023 Vergütungen und Ruhebezüge in Höhe von insgesamt EUR 492.935,28 brutto geleistet.

## 2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2023 erhielten die in der Tabelle in Punkt 2.2(d) angeführten Mitglieder des Vorstands die jeweiligen unten ausgewiesenen Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Der Höchstbetrag für die variable Vorstandsvergütung ist mit 100% der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Bei Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung während der Laufzeit des LTIP auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2023 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 22.02.2024 beraten und beschlossen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2023 für das Geschäftsjahr 2023 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter in seiner Sitzung am 21. September 2023 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft ab 1. Jänner 2024 für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung von Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter wurde die aktuelle Vergütungspolitik beachtet.

## 2.5 Aktienbasierte Vergütung

Die Hauptversammlung der PORR hat am 28. April 2023 die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) beschlossen. Im Rahmen des LTIP wird den **Teilnahmeberechtigten Personen** die Übertragung von Stammaktien der Gesellschaft am Ende der Laufzeit des LTIP in Aussicht gestellt, sofern von der PORR-Gruppe innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorgegebene **Performancekriterien** erreicht werden und zu **jährlichen Errechneten Aktienzuteilungen** geführt haben.

„**Performancekriterien**“: Die für das LTIP maßgeblichen Performancekriterien sind die den Teilnahmeberechtigten Personen bekanntgegebenen und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Aufsichtsratssitzung vom 01.12.2021 beschlossenen EBT-Konzernjahresziele für 2023-2025 laut Mittelfristplanung.

„**Teilnahmeberechtigte Personen**“: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und bestimmte vom Vorstand der PORR festgelegte Führungskräfte der PORR-Gruppe, welche zum Stichtag 28.04.2023 in einem aufrechten Dienst- oder Vorstandsverhältnis mit einer Gesellschaft der PORR-Gruppe stehen. Der Vorstand ist berechtigt, weiteren Führungskräften ein Angebot zur Teilnahme am LTIP zu stellen, höchstens jedoch bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien. Im Fall einer Veränderung oder Erweiterung des Vorstands der PORR ist der Aufsichtsrat berechtigt, neuen Vorstandsmitgliedern die Teilnahme am LTIP anzubieten, insgesamt jedoch wiederum höchstens bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien.

Die Teilnahme am LTIP ist freiwillig und erfolgt auf Grundlage von abzugebenden Teilnahmeerklärungen bis zum Ende der Laufzeit des LTIP.

**„Angemessener Eigenanteil“:** Voraussetzung für die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern am LTIP ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied einen Eigenanteil von mindestens 20.000 Aktien der Gesellschaft erworben hat.

Das LTIP sieht die Übertragung von insgesamt maximal 500.000 Stück Stammaktien der Gesellschaft vor; hiervon entfallen – im Sinn einer noch nicht feststehenden konkreten Aufteilung der jeweils beziehbaren Aktien – auf die Mitglieder des Vorstands der PORR höchstens bis zu 200.000 Aktien.

**„Errechnete Aktienzuteilung“:** Bei Erfüllung der Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr der PORR erfolgt die Berechnung der jährlichen Aktienzuteilung in Höhe des jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrages nach Maßgabe des Basiskurses. Die jährliche Errechnete Aktienzuteilung entspricht dabei dem jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrag dividiert durch den Basiskurs. Werden in einem relevanten Geschäftsjahr die Performancekriterien nicht erreicht, bleibt der in anderen relevanten Geschäftsjahren erworbene Anspruch unberührt. Werden die Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr nicht zur Gänze erreicht, findet in diesem Geschäftsjahr keine Errechnete Aktienzuteilung, auch nicht in aliquotierter Weise, statt.

Diese jährliche Errechnete Aktienzuteilung dient ausschließlich zur Orientierung in Bezug auf die Festlegung der endgültig zu gewährenden und übertragenden Aktienanzahl am Ende der Laufzeit des LTIP. Die Übertragung oder Verpfändung des Anspruchs auf Zuteilung von Aktien an Dritte ist nicht möglich.

**„Zuteilungsbetrag“:** Für die Berechnung der Höhe des Anspruchs einer Teilnahmeberechtigten Person auf Gewährung von Aktien unter dem LTIP werden 25% des in der jeweiligen Zielvereinbarung des Jahres 2023 festgelegten Bonusbasiswerts als LTIP-Wert herangezogen. Im Gegenzug reduziert sich für den LTIP-Teilnehmer der jährliche gemäß der aktuellen Bonus- oder Prämienvereinbarung in bar zustehende Bonuszahlungsanspruch um 10%. Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung auf 90% der jährlichen fixen Vergütung.

**„Basiskurs“:** Der Basiskurs beträgt EUR 13,67 je Aktie und ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Wiener Börse im Zeitraum vom 29.03.2023 (einschließlich) bis zum 27.04.2023 (einschließlich). Dieser Basiskurs ist für die Berechnung der Maximalanzahl an zu gewährenden Aktien pro LTIP-Teilnehmer und damit auch für die Gesamtanzahl der für das LTIP benötigten Aktien relevant, wobei die Gesamtanzahl insgesamt jedenfalls auf 500.000 Stück Aktien beschränkt ist.

Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt am Ende der Laufzeit des LTIP auf der Grundlage der jeweiligen Teilnahmeerklärungen und der jährlich Errechneten Aktienzuteilungen bei Erfüllung der Performancekriterien die tatsächliche Zuteilung und Übertragung von Aktien der Gesellschaft an die Teilnahmeberechtigten Personen oder – nach freier Wahl der Gesellschaft – in begründeten Einzelfällen eine Ablöse der zu gewährenden Aktien in bar. Es besteht vor endgültiger Übertragung der Aktien für LTIP-Teilnehmer kein Anspruch auf während der Laufzeit des LTIP beschlossene Dividenden. Die zu übertragenden Aktien sind somit erst ab dem Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt und werden erst nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, übertragen.

Es gibt keine Behaltefrist für jene Aktien, die durch das LTIP übertragen werden.

Ein Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien verfällt grundsätzlich, wenn das Dienst- oder Vorstandsverhältnis wie nachstehend beschrieben vor Ende der Laufzeit des LTIP endet:

- (i) Ein LTIP-Teilnehmer kündigt ohne wichtigen Grund oder tritt ohne wichtigen Grund vor Ende der Laufzeit des LTIP aus; den LTIP-Teilnehmer trifft ein Verschulden an einer vorzeitigen Entlassung oder Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ende der Laufzeit des LTIP; vor Ende der Laufzeit des LTIP erfolgt eine unwiderrufliche Dienstfreistellung des LTIP-Teilnehmers.
- (ii) Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands verfällt der Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien, wenn die Bestellung zum Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gemäß § 75 Abs 4 AktG vor Ende der Laufzeit des LTIP widerrufen wird.
- (iii) Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand oder, im Fall von Vorstandsmitgliedern, der Aufsichtsrat, ein Abgehen von diesem Verfall beschließen. Mögliche wichtige Gründe, die einem Verfall entgegenstünden, sind insbesondere Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung oder Ableben des LTIP-Teilnehmers.

Im Rahmen des LTIP der PORR als Form einer aktienbezogenen Vergütung iSd § 78a Abs 5 AktG iVm § 78c Abs 2 Z 4 AktG ist vorgesehen und wird klargestellt, dass sich die Gesellschaft in ihrem freien Ermessen bei Vorliegen bestimmter sachlich gerechtfertigter Gründe die Ablöse des Anspruchs auf Übertragung von Aktien, zur Gänze oder teilweise, in Geld vorbehält. Diese gewählte Form der Mitarbeiterbeteiligung ist strikt von ausschließlich virtuellen Aktienoptionen, für welche in der Praxis häufig auch die Begriffe Stock Appreciation Rights und Phantom Stocks verwendet werden, abzugrenzen, da keinesfalls (vollständig) auf die tatsächliche Ausgabe von Aktien verzichtet wird und folglich das Recht auf Lieferung von Aktien bei Ausübung nicht ausgeschlossen ist, sondern vielmehr im primären Fokus steht.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Performancekriterien erfüllt und daher ergeben sich folgende Zuteilungsbeträge 2023:

- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer ein Zurechnungsbetrag in Höhe von EUR 125.000,00 bzw. eine jährliche Errechnete Aktienzuteilung von 9.144 Stück Aktien.;
- für Mag. Klemens Eiter ein Zurechnungsbetrag in Höhe von EUR 125.000,00 bzw. eine jährliche Errechnete Aktienzuteilung von 9.144 Stück Aktien.

## **2.6 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen**

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

### **3. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS**

#### **3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ausgewogen, marktüblich und fördert die qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dadurch werden die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird, sowie Sitzungsgelder. Variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit. Aus diesem Grund sind diese in der Tabelle in Punkt 3.2 auch nicht angeführt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Barauslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen. Beginnt oder endet das Aufsichtsratsmandat während eines laufenden Geschäftsjahres, steht dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine aliquote Vergütung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Sozialleistungen, Pensionsleistungen, außerordentliche Leistungen noch variable Vergütungen. Zusätzlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene D&O-Versicherung einbezogen, wobei die Prämie hierfür die Gesellschaft trägt. In diese D&O-Versicherung sind auch die Vorstandsmitglieder, sämtliche gegenwärtige, zukünftige und ehemalige Mitglieder der geschäftsführenden Organe aller Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte erfasst. Angaben über die Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung betreffend die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personen gibt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats der PORR: DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv-Vorsitzender), Mag. Robert Grüneis, Dr. Walter Knirsch, Dipl.-Ing. Iris Ortner MBA, Dr. Bernhard Vanas, Dr. Susanne Weiss und Dr. Thomas Winischhofer LL.M., MBA, als Kapitalvertreter sowie Gottfried Hatzenbichler, Wolfgang Ringhofer, Christian Supper und Martina Stegner als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder.

#### **3.2 Gesamtvergütung**

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr und den übrigen

Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 pro Jahr zusteht. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.500,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratssitzung zur Zahlung fällig.

**(a) Feste Vergütungsbestandteile**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

- DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender Aufsichtsrat) – EUR 50.000,00
- Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv.-Vorsitzender) – EUR 40.000,00
- Mag. Robert Grüneis – EUR 30.000,00
- Dr. Walter Knirsch – EUR 30.000,00
- Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA – EUR 30.000,00
- Dr. Bernhard Vanas – EUR 30.000,00
- Dr. Susanne Weiss – EUR 30.000,00 <sup>1</sup>
- Dr. Thomas Winischhofer LL.M. MBA – EUR 30.000,00

<sup>1</sup> ohne Quellensteuer

**(b) Variable Vergütungsbestandteile**

In den Geschäftsjahren 2020 – 2023 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder ist in der folgenden Tabelle enthalten:

**Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2020 - 2023**

in EUR	Jahr	Fix gewährte Vergütung <sup>1</sup>	Sitzungsgeld <sup>2</sup>	Summe
DDr. Karl Pistotnik	2023	50.000,00	15.000,00	65.000,00
	2022	50.000,00	10.500,00	60.500,00
	2021	50.000,00	13.500,00	63.500,00
	2020	50.000,00	12.000,00	62.000,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner	2023	40.000,00	15.000,00	55.000,00
	2022	40.000,00	10.500,00	50.500,00
	2021	40.000,00	13.500,00	53.500,00
	2020	40.000,00	12.000,00	52.000,00
Mag. Robert Grüneis	2023	30.000,00	10.500,00	40.500,00

	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Walter Knirsch	2023	30.000,00	7.500,00	37.500,00
	2022	30.000,00	6.000,00	36.000,00
	2021	30.000,00	9.000,00	39.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA	2023	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	2023	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2022	30.000,00	9.000,00	39.000,00
	2021	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2020	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Susanne Weiss <sup>3</sup>	2023	30.000,00	13.500,00	43.500,00
	2022	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2021	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2020	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	2023	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2022	30.000,00	10.500,00	40.500,00
	2021	30.000,00	12.000,00	42.000,00
	2020	30.000,00	12.000,00	42.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2023</b>	<b>270.000,00</b>	<b>96.000,00</b>	<b>366.000,00</b>
	<b>2022</b>	<b>270.000,00</b>	<b>79.500,00</b>	<b>349.500,00</b>
	<b>2021</b>	<b>270.000,00</b>	<b>93.000,00</b>	<b>363.000,00</b>
	<b>2020</b>	<b>270.000,00</b>	<b>88.500,00</b>	<b>358.500,00</b>

<sup>1</sup> Die Angaben stellen den Anspruch für das jeweilige Geschäftsjahr dar. Die fixe Vergütung eines Geschäftsjahres kommt im Folgejahr zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt nach der ordentlichen Hauptversammlung.

<sup>2</sup> Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

<sup>3</sup> Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist 2023 ein Betrag von EUR 10.875,-, 2022 ein Betrag von EUR 10.500,-, 2021 ein Betrag von EUR 10.125,- und 2020 ein Betrag von EUR 9.750,- für das jeweilige Geschäftsjahr angefallen.

### 3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die in Punkt 3.2 jeweils angeführten Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gab es keine Leistungskriterien. Aus diesem Grund wurde von der Erstellung einer gesonderten Tabelle, wie in Punkt 5.1 für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, Abstand genommen.

### **3.4 Aktienbasierte Vergütung**

Nicht anwendbar, da PORR weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder gewährt hat bzw. gewährt.

### **3.5 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen**

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

#### **4. AUSNAHMEREGLUNGEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND VOM VERFAHREN ZU IHRER UMSETZUNG**

Im vergangenen Geschäftsjahr 2023 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

Gemäß Punkt 2.8 der Vergütungspolitik wurde die folgende Regelung im Hinblick auf Abweichungen von der Vergütungspolitik festgelegt:

Der Aufsichtsrat der PORR ist berechtigt, von dieser Vergütungspolitik abzuweichen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist.

Bei einer Abweichung von der Vergütungspolitik muss eine neue Vergütungspolitik in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Gleichzeitig muss der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats feststellen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, denen zufolge die Abweichung von der Vergütungspolitik für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder die Sicherstellung ihrer Rentabilität notwendig ist. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere wesentliche Änderungen des rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder Änderungen im Marktumfeld der PORR-Gruppe.

Weiters ist eine Abweichung von der Vergütungspolitik insbesondere auch dann zulässig – und zwar im Hinblick auf die fixe Vergütung, die variable Vergütung und zusätzliche Bestandteile der Vergütung – wenn es zu unvorhergesehenen Vorstandsvakanzen kommt und eine erforderliche Nachbesetzung zu den in dieser Vergütungspolitik enthaltenen Konditionen nicht erfolgen kann.

## 5. VERGLEICHENDE ANGABEN ZUR VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENS-PERFORMANCE

### 5.1 Vergütung des Vorstands

In folgender Tabelle wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Zeitraum ab der jeweiligen Beschlussfassung über die Vergütungspolitik im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung 2020 und ihre prozentuelle Veränderung im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PORR dargestellt:

	2020	2021	Veränderung 2020/2021 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %
<b>Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in EUR</b>							
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (CEO)	871.140,60	1.774.744,47	103,73%	1.782.454,20	0,43%	1.777.803,58	-0,26%
Mag. Klemens Eiter (CFO)	-	-	-	707.516,60	-	1.148.053,94	62,27%
Bmst. Ing. Josef Pein (COO)	552.077,19	1.121.710,86	103,18%	1.133.711,85	1,07%	1.110.282,64	-2,07%
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	-	995.282,82	-	1.209.769,82	21,55%	1.159.771,09	-4,13%
Dkfm. Andreas Sauer (CFO)	533.227,78	1.554.713,84	191,57%	-	-	-	-
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	531.491,74	331.189,27	-37,69%	-	-	-	-
Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach (COO)	51.476,77	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2.539.414,08</b>	<b>5.777.641,26</b>	<b>127,52%</b>	<b>4.833.452,47</b>	<b>-16,34%</b>	<b>5.195.911,25</b>	<b>7,50%</b>
<b>Unternehmens-Performance</b>							
EBT in EUR Mio	- 51,0	+ 85,4	> 100%	110,0	28,90%	130,7	18,8%
<b>Durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis in EUR</b>							
Mitarbeitervergütung	72.252,75	72.386,09	0,18%	82.324,44	13,73%	88.874,49	7,96%

### 5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden festen Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00
- Sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00

Die Sitzungsgelder sind seit 29.05.2019 mit EUR 1.500,00 pro Sitzung festgelegt.

**6. LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN (LONG TERM INCENTIVE PROGRAM)**

Es wird auf die Angaben zum Long Term Incentive Program (LTIP) unter Punkt 2.5 verwiesen.

## **7. INFORMATION ÜBER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

In der 143. ordentlichen Hauptversammlung der PORR vom 28. April 2023 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Stimmen beschlossen:

JA: 22.590.652 Stimmen.

NEIN: 1.741.726 Stimmen.

ENTHALTUNG: 1.650 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 24.332.378

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,95 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit einer großen Mehrheit von 92,84 % beschlossen. Eine Anpassung aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgte daher nicht.

## Anlage I

Werte in EUR	Geschäftsjahr 2022			Geschäftsjahr 2023				
	Strauss	Eiter	Pein	Raschendorfer	Strauss	Eiter	Pein	Raschendorfer
<b>Feste Vergütung</b>								
- Jahresfixgehalt	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00	850.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
<b>Variable Vergütung</b>								
- Jahresbonus für das Geschäftsjahr (geschuldet)	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00	850.000,00	450.000,00	500.000,00	450.000,00
- Jahresbonus für das Vorjahr (gezahlt)	850.000,00	0,00	500.000,00	408.333,34	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00
- LTIP Dotierung	-	-	-	-	-	125.000,00	-	125.000,00
- LTIP Auszahlung	-	-	-	-	-	0	-	0
<b>Zusätzliche Vergütungsbestandteile</b>								
	82.454,20	40.849,94	133.711,85	209.769,82	77.803,58	73.053,94	110.282,64	84.771,09
<b>Gesamtvergütung</b>	1.782.454,20	707.516,60	1.133.711,85	1.209.769,82	1.777.803,58	1.148.053,94	1.110.282,64	1.159.771,09
Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	47,69 %	47,28 %	44,10 %	41,33 %	47,81 %	43,55 %	45,03 %	43,11 %
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	47,69 %	47,28 %	44,10 %	41,33 %	47,81 %	50,09 %	45,03 %	49,58 %
Relativer Anteil der zusätzlichen Vergütungsbestandteile (in %)	4,63 %	5,44 %	11,79 %	17,34 %	4,38 %	6,36 %	9,93 %	7,31 %
<b>Summe Gesamtvergütungen</b>			<b>4.833.452,47</b>				<b>5.195.911,25</b>	